

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1872

Behinderung: Wohngemeinschaft Groot Noog, Derendingen: Taxbewilligung 2004

1. Ausgangslage

Mit Budgeteingabe vom 18. September 2003 stellt die Wohngemeinschaft Groot Noog, Derendingen, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2004.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

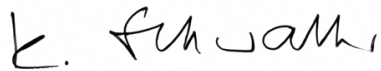
Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 1289 vom 1. Juli 2003 (Budgetweisungen für das Jahr 2004).

1. Die massgebende Taxe für das Jahr 2004 wird wie folgt festgesetzt:

Tagespauschale für **IV-Berechtigte:** **Fr. 150.00**

2. Die Taxe wird pro Kalendertag gerechnet. Da es sich um eine Tagespauschale handelt, entsteht kein Restdefizit.
3. Die Taxen gelten ab 1. Januar 2004.
4. Für Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.
5. Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für Solothurner IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

6. Aufgrund der heutigen Rechtslage kann nicht mit einem kantonalen Beitrag an ein allfälliges Betriebsdefizit gerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\GrootNoog.der\RRB-Taxen2004.DOC)

AGS, Ablage (1)

Kantonale Ausgleichskasse (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

WG Groot Noog, Gotthelfweg 1, 4552 Derendingen (2)